

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
Herr Kemmerich
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1147/16 - Anfrage nach §9 Abs. 2 GeschO-Situation Schulhorte, öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kemmerich,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Nutzungszahlen für die Schulhorte sind im neuen Schuljahr 2016/17 zu erwarten und welche Veränderungen stellt dies zu den Vorjahren dar?

Im April 2016 besuchten 6.325 Kinder eine staatliche Grundschule. Die Ganztagsbetreuung besuchten 5.810 Kinder. Das entspricht einer Hortquote von 92 %.

Nach erster Auswertung der Schulanmeldungen werden im kommenden Schuljahr 2016/17 insgesamt 360 Kinder mehr, also 6.685 Kinder, eine staatliche Grundschule besuchen. Unter der Annahme der aktuellen Hortquote ist davon auszugehen, dass im kommenden Schuljahr ca. 6150 Kinder den Schulhort besuchen werden.

2. Wieviel Erzieherstellen sind dafür vorgesehen und wie ist der Stand der derzeit nicht besetzten Stellen?

Mit dem Ende des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ ist die Landeshauptstadt Erfurt nicht mehr für die Personalplanung der Erzieher an Grundschulen zuständig. Die Planungsgespräche wurden im Mai 2016 von Seiten des Staatlichen Schulamtes für das neue anstehende Schuljahr bereits ohne die Kommune durchgeführt. Es liegen der Landeshauptstadt Erfurt daher keine Informationen vor, wie das ab dem 01.08.2016 zuständige Staatliche Schulamt Mittelthüringen Personal für die Schulhorte plant und inwieweit ggfs. Personalneueinstellungen vorgesehen sind.

Die Anzahl der notwendigen Personalstellen ist auch von den Honorar- und Leistungsvereinbarungen abhängig, welche ggfs. durch das Schulamt geschlossen werden. Auch hier liegen der Landeshauptstadt Erfurt keine Informationen zum Umfang der Verträge vor.

Seite 1 von 3

Aktuell (Stand 05/2016) gibt es in der Stadtverwaltung Erfurt 14 nicht besetzte Erzieherstellen an den Grundschulen. Keine Aussagen können wir darüber machen, wie viele Erzieher im Rahmen der Personalüberleitung das Überleitungsangebot des Freistaates Thüringen annehmen oder sich anderweitig orientieren.

Durch den Zuwachs an Hortkindern im kommenden Schuljahr ergibt sich ein voraussichtlicher, rechnerischer Mehrbedarf von 18 Erzieherstellen (à 26 Wochenstunden).

Der Gesamtbedarf für das kommende Schuljahr (unter Annahme der aktuellen Bedingungen) wären somit 366 Erzieherinnen und Erzieher **plus** Honorarverträge und Leistungsvereinbarungen im Volumen von 14 Erzieherstellen. Werden vom Staatlichen Schulamt keine Honorarverträge geschlossen, könnte sich der Erzieherbedarf im kommenden Schuljahr voraussichtlich auf ca. 380 Stellen erhöhen.

Derzeit sind es 333 Erzieherinnen und Erzieher (Landes- und Kommunalbedienstete) an den Erfurter Grundschulen beschäftigt. Inwieweit das Staatliche Schulamt Mittelthüringen Veränderungen zu den jetzigen Regelungen ab dem 01.08.2016 plant, ist der Landeshauptstadt Erfurt derzeit nicht bekannt.

3. Wie gestaltet sich der Hortpreis für die Erfurter Schulhorte und welche Veränderungen wird die Hortgebühr im kommenden Schuljahr erfahren?

Die monatliche Hortgebühr ermittelt sich aus der Personalkostenbeteiligung (PK-Personalkostenanteil) sowie einer Beteiligung an den sonstigen Betriebskosten (BK-Betriebskostenanteil).

Die Höhe der Personalkostenbeteiligung ist in der Thüringer Verordnung über die Beteiligung der Eltern an den Kosten für die Hortbetreuung (Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung-ThürHortkBVO) vom 12.03.2013 geregelt. Die Personalkostenbeteiligung haben die jeweiligen Schulträger zu erheben und an das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) weiterzuleiten.

Inwieweit seitens des TMBJS eine Veränderung der Höhe der Personalkostenbeteiligung zum Schuljahresbeginn 2016/17 geplant ist, kann derzeit nicht eingeschätzt werden.

Die Landeshauptstadt Erfurt erhebt für die Benutzung der Horte an den Grund- und Gemeinschaftsschulen eine Beteiligung der Eltern an den sonstigen Betriebskosten. Die Höhe des Betriebskostenanteils an den Hortgebühren ist in der "Gebührensatzung über die Benutzung der Horte an Grund- und Gemeinschaftsschulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Erfurt" geregelt.

Die mit der Beendigung des "Modellprojekts zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule" einhergehenden Veränderungen haben keinen Einfluss auf die in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Aufwandspositionen.

Demzufolge kann derzeit nicht eingeschätzt werden, ob es im kommenden Schuljahr zu einer Veränderung der Hortgebühr kommen wird.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Landeshauptstadt Erfurt mit dem Ende des Modellprojektes „Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen“ zum 31.07.2016 keinen Einfluss mehr auf beispielsweise die Öffnungszeiten der Horte, den Umfang und die Dauer der Ferienangebote sowie die Qualität bzw. die Inhalte der Hortangebote an den Erfurter Grundschulen hat.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein